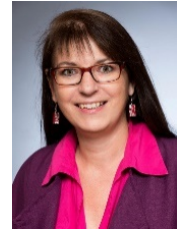


Daniel Piller  
Mitglied im FA  
Lehrer an der HLW19  
0676 / 913 68 08



Für den wichtigsten Beruf der Welt



Barbara Schweighofer  
FA-Vorsitzende  
Frauenreferentin  
0676 / 373 90 20



## SIE FRAGEN?



**Ich habe einen Zweitjob. Muss ich das melden?**



## WIR ANTWORTEN!



Jede/r Bundesbedienstete ist verpflichtet, eine erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung der Dienstbehörde zu melden. Die Meldung ist jährlich im Dienstweg an die Bildungsdirektion zu erstatten. Nebenbeschäftigungen, die die Lehrperson an der Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben behindern oder die Vermutung ihrer Befangenheit hervorrufen, sind unzulässig. Bei einer reduzierten Lehrverpflichtung ist die Genehmigung der Dienstbehörde einzuholen, eine Meldung genügt hier nicht!